



OBER-RAMSTADT
Stadt der Farben

An:
Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur,
Sport und Wirtschaftsförderung
Darmstädter Straße 29
64372 Ober-Ramstadt

Absender:

Antrag auf Überlassung einer öffentlichen Einrichtung der Stadt Ober-Ramstadt für Organisationen, Vereine und Unternehmen

1. Angaben zum Veranstalter

Bitte nach Antragstellung auf die Erreichbarkeit unter den angegebenen Daten achten.

Name (Organisation, Verein, Unternehmen):

vertreten durch (Name, Vorname):

Geschäftsanschrift:

Telefon/Mobil:

E-Mail:

2. Gemeinnützigkeit

Bei Gemeinnützigkeit muss ein aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes vorgelegt werden.

Ja, Nachweis ist dem Anhang beigelegt

Nein, liegt nicht vor

3. Umsatzsteuerbefreiung

Befreiung von der Umsatzsteuer z. B. bei Kleinunternehmern

Ja, liegt vor

Nein, liegt nicht vor

4. Verantwortliche Aufsichtsperson

Es muss mindestens eine verantwortliche Aufsichtsperson benannt werden.

Name, Vorname:

Telefon/Mobil:

Bei **mehrtägigen Veranstaltungen** bitte unter Punkt 14 Bemerkungen die einzelnen Veranstaltungstage und Nutzungstage mit den jeweiligen Veranstaltungszeiten und Belegungszeiten aufführen.

Veranstaltungsdatum:	<input type="text"/>	Einlass:	<input type="text"/>
		Beginn:	<input type="text"/>
		Ende:	<input type="text"/>

9. Auf- und Abbauzeiten

Datum Aufbau-tag:	<input type="text"/>	Beginn:	<input type="text"/>
		Ende:	<input type="text"/>
Datum Abbau-tag:	<input type="text"/>	Beginn:	<input type="text"/>
		Ende:	<input type="text"/>

10. Bestuhlung

Zum Beispiel Reihenbestuhlung oder Tische mit Stühlen.

Ist eine Bestuhlung der Räumlichkeiten vorgesehen? Ja Nein

Wenn ja, welche?

11. Eintrittsgelder/Verkauf

Wird Eintrittsgeld erhoben? Ja Nein

Werden sonstige Einnahmen erzielt? Ja Nein

Sonstige Einnahmen z. B. in Form von Standgeld, Essens- und/oder Getränkeverkauf.

12. Gebührenbefreiung bei Gemeinnützigkeit

Gemäß Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Ober-Ramstadt ist eine Veranstaltung nach den Kriterien in Anlage 1 D Nr. 3) einmal im Jahr für gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen gebührenfrei (ausgenommen Küchennutzung).

Gebührenbefreiung wird hiermit beantragt: Ja Nein

13. Genehmigungen

Für den Verkauf von Speisen und Getränken, die Veranstaltung von Tombolas, Durchführung von Messen und Märkten, Errichtung von Straßensperrungen, Feuerwerkskörpern sowie Plakatierungsgenehmigungen und die Durchführung von Brandsicherheitsdiensten u.a. sind von Ihnen gesondert zu beantragen, kontaktieren Sie hierzu bitte **ordnungsamt@ober-ramstadt.de**.

14. Bemerkungen

15. Bestätigung sachlicher Richtigkeit

- Hiermit versichere ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen teile ich unverzüglich mit. Der Inhalt der Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Ober-Ramstadt und die örtlich aushängenden Benutzungsregeln sind mir bekannt und werden von mir beachtet.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bitte leiten Sie das Formular an folgende Adressen weiter:

Post: Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt, Darmstädter Straße 29, 64372 Ober-Ramstadt

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@ober-ramstadt.de

Fax an: 0 61 54 / 702-699

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO zum Antrag auf Überlassung der Stadthalle Ober-Ramstadt für Organisationen, Vereine und Unternehmen

1. Verantwortliche Stelle:

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt

Darmstädter Straße 29, 64372 Ober-Ramstadt, Tel: 06154-702-0, Fax: 06154-702-699

E-Mail: magistrat@ober-ramstadt.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Ober-Ramstadt:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,

Tel: 06151/881-0, E-Mail: datenschutz@ladadi.de

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

- Entscheidung über Ihren Antrag auf Überlassung der von Ihnen oben beantragten öffentlichen Einrichtung
- Abrechnung von entstehenden Gebühren gemäß Abschnitt C § 11 der Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Einrichtungen der Stadt Ober-Ramstadt in Verbindung mit Anlage 1
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Ober-Ramstadt ist nach Art 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 HDSIG zulässig, weil sie zur Erfüllung einer in der Zuständigkeit der Stadt Ober-Ramstadt liegenden Aufgabe erforderlich ist.

3. Kategorien von personenbezogenen Daten

Wir nutzen alle von Ihnen erhobenen Daten; dazu gehören:

Vor- und Nachnamen, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse,

Freistellungsbescheid des Finanzamtes, Nachweis Befreiung von der Umsatzsteuer,

Veranstaltungsdaten (Datum, Tag, Auf- und Abbauzeiten, Bestuhlung), Verkauf von Eintrittsgeldern.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern (Weiterleitung der Daten)

- Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Brunnenweg 15, 64331 Weiterstadt

An andere Personen oder Stellen (z.B. Gerichte) dürfen wir die Daten nur weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist oder Sie dem zugestimmt haben.

5. Geplante Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden bei uns gelöscht, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.

6. Ihre Rechte

- Auskunftsrecht über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Art 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO; die Einschränkung steht einer Verarbeitung aber nicht entgegen, soweit ein wichtiges öffentliches Interesse daran besteht.
- Sie können der Verarbeitung der Daten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Dem können wir nicht nachkommen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder uns eine Rechtsvorschrift verpflichtet.
- Wenn die Datenverarbeitung der Erfüllung eines mit Ihnen bestehenden Vertrages dient und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie können eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen: Zuständig ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.